



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1991/3/22 90/13/0243

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.03.1991

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

BAO §188 Abs1;

BAO §93 Abs3 lita;

## Rechtssatz

Bei der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte gem§ 188 BAO zeigt der Einwand bloß geringfügiger Rechtswidrigkeit bereits einen Begründungsmangel des angefochtenen Bescheides auf.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1991:1990130243.X06

Im RIS seit

22.03.1991

Zuletzt aktualisiert am

14.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$